

SPD-Stadtratsfraktion Eisenach

Marienstraße 57, 99817 Eisenach

Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

michael-klostermann@web.de, Tel: 0173/1874171



Eisenach, den 9. Oktober 2019

ANFRAGE

„Bildungs- und Teilhabe-Paket in Eisenach“

Mit Jahresbeginn 2011 wurde das „Bildungs- und Teilhabe-Paket“ etabliert, das es sozial benachteiligten Familien (Bezieher von ALG II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, Asylbewerberleistungen) bzw. deren Kindern ermöglichen soll, am sozialen und kulturellen Leben teilhaben zu können (Zuschüsse für Schul- und Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfe, Mittagessen, Teilhabe an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten). Die Regelungen wurden in den vergangenen Jahren weiter angepasst. Letzte Änderungen sind mit Wirkung zum 1. August 2019 in Kraft getreten.

Die aktuelle regionale Berichterstattung verweist darauf, dass in Thüringen die zur Verfügung stehenden Hilfen die bedürftigen Kinder kaum erreichten. Laut einer Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nutzten nur 8 Prozent der berechtigten Familien die Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets. Damit liege Thüringen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 14 Prozent. Besonders gering sei der Anteil in der Stadt Erfurt mit 2,3 Prozent; Spitzenreiter sei der Landkreis Sonneberg mit mehr als 60 Prozent.

Ich frage daher die Oberbürgermeisterin:

1. Wie hoch lag/liegt der Anteil der leistungsberechtigten Familien in der Stadt Eisenach, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket beantragt bzw. erhalten haben und welche jährlichen Gesamtsummen wurden diesbezüglich in Eisenach in den vergangenen Jahren ausgezahlt (Gesamtsummen und Familienanteile bitte ab 2014 in Jahresscheiben angeben; Familienanteile bitte nach Antrag stellenden Familien und bezuschussten Familien differenzieren)?
2. Sofern die Eisenacher Anteile unter dem Bundes- bzw. Landesschnitt liegen sollten: Womit begründet die Stadtverwaltung diesen Umstand und welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, eine stärkere Inanspruchnahme durch bedürftige Familien und deren Kinder zu erreichen (insbesondere im Bereich der Kultur-, Sport- und Freizeitangebote)?

3. Wie verteilen sich die ausgezahlten Leistungen im Einzelnen (prozentuale Anteile und absolute Beträge; bitte in Jahresscheiben ab 2014 angeben; differenziert nach Schul- und Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Mittagessen, Nachhilfe, Teilhabe an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten)?

Für die Fraktion

Michael Klostermann

Fraktionsvorsitzender